

eine kreisrunde schwarze Fläche als Erkennungszeichen, „als Grangien bezeichnete Höfe (ohne nachzuweisende Eigenwirtschaft)“ einen Kreis um einen schwarzen Mittelpunkt. Besonders bezeichnet sind sonst nur das Kloster selbst und die Tennenbacher Patronatspfarre Mußbach. Eine unterbrochene Strichlinie deutet auf der großen Karte die Grenze des Kaiserstuhls an. Vielleicht hätte man auch den oppidula und casalia eine Signatur geben können. Hätte nicht, da in all diesen Orten Besitz des Klosters vermutet werden darf, die erste Gruppe als „Weitere Orte mit Klosterbesitz“ und im Anschluß daran die zweite Gruppe den Schluß bilden sollen?

Ist aber eine solche Einteilung überhaupt in dieser Weise möglich? Jedenfalls will sie uns unvollständig scheinen und betont die Nennung einer Grangie zu stark, zumal sich doch in vielen Fällen nicht nachweisen läßt, ob es sich um Grangien handelt, die dem ursprünglichen Plan der Zisterzienser jemals entsprochen haben. Grangia und curia sind oft gleichgesetzt, aber für die curia gibt es so wenig eine Signatur wie für eine residencia. Ferner gibt es an einigen Orten mehrere Grangien, und die Mehrzahl ist auf der Karte nicht berücksichtigt. An denselben Orten aber kann es noch weiteren Tennenbachischen Grundbesitz geben, der nicht mit einer grangia oder curia verbunden zu sein braucht, und deswegen können die gewählten Signaturen unmöglich den gesamten Klosterbesitz an allen Orten nach seiner rechtlichen oder wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfassen. Die Signaturen können also bestenfalls auf Schwerpunkte klösterlichen Besitzes hinweisen. Die grangia in Kenzingen. um nur auf eine Seite dieses Problems hinzuweisen, verschwindet einfach hinter dem Zeichen für „Städte mit Tennenbacher Wirtschaftshof“. Ich möchte diesen sehr interessanten Versuch einer Charakterisierung des Klosterbesitzes in den einzelnen Orten für verfrüht halten und dem Punkt 5 a der „Richtlinien“ widersprechend, der die „Publikation der Quelle, nicht gleichzeitig deren Bearbeitung“ verlangt.

*

So viel zur Edition. Die Schriftleitung hat mir erlaubt, aus dem Rahmen einer ausführlichen Besprechung auszubrechen und von einem der Objekte des Tennenbacher Güterbuches zu berichten, die mich besonders beschäftigt haben. So darf ich zurückkommen auf *Gutenrod*, das bis zum vorigen Jahrhundert rund 100 ha umfaßte. Der Altbauer, Herr Veglin-Gisin, erzählte uns das gelegentlich einer Exkursion, die von Emmendingen aus nach Gutenrod führte. Ein Großneffe des Altbauern führte uns zu ihm. „Was wollen die Herren?“ - „Nur etwas fragen.“ - „Ich wüßte nicht, was man mich fragen könnte.“ „Sie fragen nach Gutenrod.“ - „Gutenrod, meine Herren, das ist hier! Kommen Sie herein!“ Er holte dann einen Spankorb mit dem Familienarchiv, Nachlaßakten des 19. Jahrhunderts, in denen der Hof noch ganz einfach „Gutenrod“ hieß. Erstaunt waren wir, als unser Gastgeber sogar über die im Tennenbacher Güterbuch erwähnten 10 Juchart Acker auf der „Höchte“ Auskunft geben konnte, wenn auch nur mit der Bemerkung: „Die sind jetzt verkauft. Da stehen die neuen Häuser an der Straße.“

Daß mich dieses Gut schon lange interessiert hat, ist leicht zu begründen. Mir fiel die Familie Brenner auf, die im Tennenbacher Güterbuch wiederholt genannt wird. Ob und wie alle darin genannten Brenner zusammengehören,